

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

für die meisten von Ihnen steht zum Ende ihres Studiums das Modul „Praxisphase“ an. Es besteht aus 2 Teilleistungen:

Praxisphase (<i>Practical Period</i>)		SL	Projektbericht		18
Praxis-Arbeit	7				
Praxis-Seminar	7				
Vorleistungen	keine				

(Auszug aus dem Modulkatalog)

Die **Praxis-Arbeit** ist eine mindestens 10-wöchige praktische Arbeit in einer Firma, Institution oder ausländischen Hochschule.

Das **Praxisseminar** besteht aus einer Einführungsveranstaltung und der Teilnahme an mindestens 5 Praxisphasenvorträgen, die Sie sich anhören müssen.

Grundlage für die Praxisphase ist der [§ 6](#) der [BPO](#), den Sie in den folgenden beiden Seiten nachlesen können:

§ 6 Praxisphase

(1) Das Studium der in § 1 aufgeführten Studiengänge der Abteilung Elektrotechnik und Informatik enthält eine Praxisphase in den folgenden Fachsemestern:

Bachelor Elektrotechnik	7. Semester
Bachelor Elektrotechnik im Praxisverbund	5. + 6. + 7. Semester
Bachelor Informatik	7. Semester
Bachelor Medientechnik	7. Semester

(2) Ziel der Praxisphase ist es, den Anwendungsbezug der im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch praktische Mitarbeit in einer Praxisstelle zu erweitern und zu vertiefen. Die Praxisphase soll die Fähigkeit der Studierenden zum erfolgreichen Umsetzen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in vorgegebenen Praxissituationen vermitteln und fördern sowie zur intensiven Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung beitragen.

(3) Die Praxisphase besteht aus der Praxisarbeit und dem Praxisseminar. Die Dauer der Praxisphase beträgt mindestens zehn Wochen. Die Praxisphase wird nicht benotet.

(4) Das Praxisseminar dient der Vor- und Nachbereitung der Praxisarbeit. Im vorbereitenden Teil des Praxisseminars erhalten die Studierenden einführende und vorbereitende Informationen zur Praxisphase und zu der sich anschließenden Bachelorarbeit mit Kolloquium. Im nachbereitenden Teil reflektieren die Studierenden ihre Praxisarbeit in einem Praxisbericht und präsentieren diesen hochschulöffentlich. Auf die Präsentation der Praxisarbeit kann auf Antrag verzichtet werden, falls die Studierenden die Praxisphase und die Bachelorarbeit mit Kolloquium im Ausland bearbeiten.

(5) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer aus den in Anlage 1 aufgeführten Modulen Prüfungsleistungen im Umfang mit mindestens 150 Kreditpunkte

bestanden hat. Im Studiengang Elektrotechnik im Praxisverbund wird zur Praxisphase zugelassen, wer aus den in Anlage 1 aufgeführten Modulen Prüfungsleistungen im Umfang mit mindestens 50 Kreditpunkte bestanden hat. Ausnahmen regelt die Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag.

(6) Die Studierenden werden während der Praxisphase von einer Professorin oder einem Professor betreut (Betreuerin bzw. Betreuer), die oder der Mitglied des Fachbereichs Technik ist. Die Betreuerin oder der Betreuer unterstützt die Studierenden in Fragen der Praxisphase. Die Betreuerin oder der Betreuer wird bei der Anmeldung der Praxisphase festgelegt. Die Betreuung wird durch Unterzeichnung des **Praxisphasenvertrages** gemäß **Abs. 9** übernommen. Der Betreuerin oder dem Betreuer obliegt die abschließende Anerkennung der Praxisphase.

(7) Als Praxisstellen können von der Prüfungskommission Firmen und Institutionen zugelassen werden, die inhaltlich und organisatorisch in der Lage sind, eine Praxisphase gemäß den Zielen und Grundsätzen von Abs. 2 durchzuführen.

(8) Die **Praxisstelle** benennt eine verantwortliche Betreuerin oder einen verantwortlichen **Betreuer** für die Studierende oder den Studierenden. Sie oder er soll einen **akademischen Abschluss** in einer für die Betreuung geeigneten Fachrichtung erworben haben.

(9) Zwischen der oder dem Studierenden und der Praxisstelle wird vor Aufnahme der Tätigkeit ein **Praxisphasenvertrag** in Schriftform geschlossen, der die **gegenseitigen Rechte und Pflichten** regelt sowie die Betreuer in Betrieb und Hochschule benennt. Der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor obliegt die Anerkennung des Praxisphasenvertrags. Dies wird durch **Abzeichnung** des Vertrags dokumentiert.

(10) Auf Antrag der Studierenden kann die Praxisarbeit im Rahmen internationaler Studien **an einer ausländischen Hochschule** stattfinden. Für die Anerkennung der internationalen Studien müssen die Studierenden eine **Bestätigung** der Partnerhochschule über mindestens **15 Kreditpunkte (ECTS)** vorlegen.

Handlungsübersicht

Was Sie konkret machen müssen, ist in den nächsten Punkten zusammengefasst.

1. Formular (http://www.hs-emden-leer.de/uploads/tx_lidownloadtable/Zulassungsantrag_Praxisphase_FB_Technik_01.doc) ausfüllen, unterschreiben lassen und beim Prüfungsamt abgeben.
2. Praxisphase von mindestens 10 Wochen durchführen.
 - Dabei Fotos, Film oder zumindest Notizen machen → für Bericht und Vortrag am Ende.
3. Testat (http://www.hs-emden-leer.de/uploads/tx_lidownloadtable/Testat_Praxisphase_FB_Technik_01.doc) von der Praxisstelle einholen.
4. Praxisphasenbericht beim Prof abgeben.
 - Wo? Was? Wie? Warum? Reflexion (z.B. Berufswelt, fachliche Dimension, menschliche Dimension, wirtschaftliche Belange, Lernerfahrungen), Fazit.
5. Vortrag halten (hochschulöffentlich), ca. 10 Min.
 - klar strukturiert, sachlich, prägnant, für Ihre KommilitonInnen.
6. Mindestens 5 Vorträge anhören und auf Testatblatt (http://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/FB_Technik/Ordnungen/Vortrags-Testate.pdf) bestätigen lassen.
7. Nachdem alle Leistungen erbracht sind, Abschlusstestat vom Prof. geben lassen.
8. Formulare zum Prüfungsamt bringen.

Weitere Erklärungen finden Sie auf unseren den Internetseiten:

<http://www.hs-emen-leer.de/fachbereiche/technik/studium/praxisphase.html>

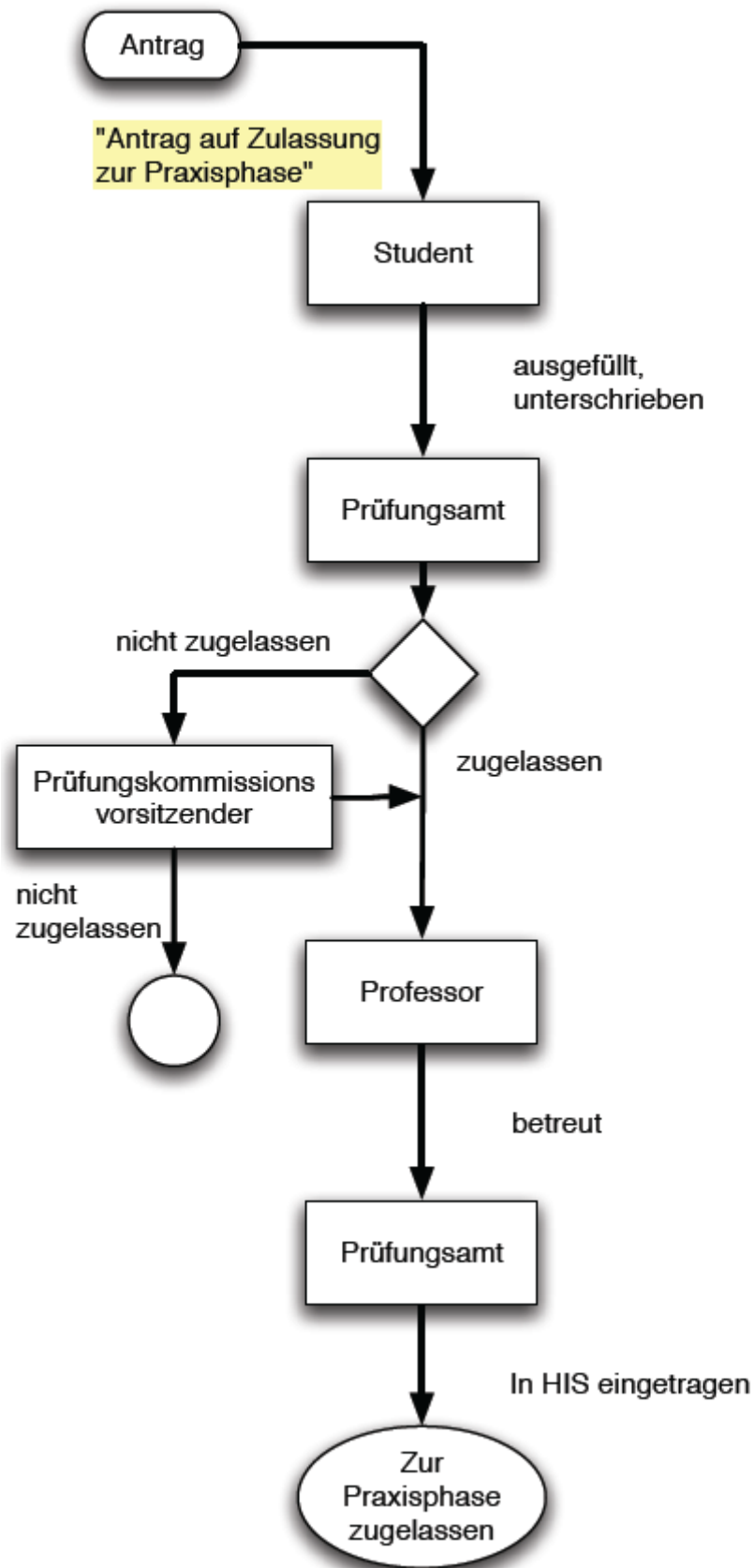
und

<http://www.hs-emen-leer.de/einrichtungen/immatikulations-und-pruefungsamt/praxisphasepraxissemester.html>

Dokumente im Netz:

<http://www.hs-emen-leer.de/einrichtungen/immatikulations-und-pruefungsamt/praxisphasepraxissemester/praxisphase-fachbereich-technik.html>

Zulassung



Anerkennung

